

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Marketing, Tourismus, Kultur, öffentliche Einrichtungen und Finanzen

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.09.2025
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:05 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses Bad Essen, Lindenstraße
41/43, 49152 Bad Essen

Anwesend:

Herr Jens Strebe
Herr Klaus Haasis
Herr Hermann Bohnenkamp bis TOP 7; 17.50 Uhr
Herr Axel Gruczyk
Herr Eckhard Halbrügge
Herr Uwe Schnittker
Herr Hendrik Weber
Frau Brigitte Hüsemann
Frau Ulrike Möllering
Herr Carsten Lücke
Herr Carsten Meyer

Abwesend:

Herr Willi Ahrens
Herr Klaus Polack entschuldigt
Frau Nadine Levermann entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Marketing, Verkehr, öffentliche Einrichtungen und Kultur am 17.06.2025
3. Verwaltungsbericht
4. Friedhofssatzung Gemeinde Bad Essen - 2. Änderungssatzung
Vorlage: BV/FD2/2025/737
5. Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bad Essen - 3. Änderung

Vorlage: BV/FD2/2025/738

- 6.** Gebührensatzung Marina Bad Essen - 3. Änderungssatzung
Vorlage: BV/FD2/2025/740
- 7.** Wasserverband Wittlage - Gebührenanpassungen für das
Geschäftsjahr 2026
Vorlage: BV/FD2/2025/743
- 8.** Umweltbildungsstandort Kubikus: Sanierung des Standortes
und weitere laufende Finanzierung
Vorlage: BV/FD1/2025/741
- 9.** Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittla-
ge mbH (KSG) Jahresabschluss 2024
Vorlage: BV/FD3/2025/734
- 10.** Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Strebe eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie eine ZuhörerIn. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgelegt.

zu 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Marketing, Verkehr, öffentliche Einrichtungen und Kultur am 17.06.2025

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

zu 3. Verwaltungsbericht

Herr Lüke erstattet den Verwaltungsbericht:

3.1: Ausführung des Haushaltsplanes und Haushaltskonsolidierung

Nachdem rund $\frac{3}{4}$ des Haushaltsjahres vorüber seien, könne festgestellt werden, dass sich die Haushaltsausführung recht solide entwickle. Die Erträge hätten rd. 85% des Ansatzes von 34,6 Mio. € erreicht, während die Aufwendungen aktuell rund 30% unter dem fortgeführten Haushaltsansatz inkl. Haushaltsresten von 36,6 Mio. € liegen würden.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer hätten mit einer Sollstellung von 11,16 Mio. € den Ansatz von 11 Mio. € erreicht und würden sich aktuell recht stabil entwickeln. Bei der Grundsteuer sei mit Erträgen von 2,47 Mio. € geplant worden. Hier betrage das Anordnungssoll aktuell 2,5 Mio. €, wobei noch immer zahlreiche Widersprüche gegen die Neufestsetzung der Grundsteuer zur Entscheidung beim Finanzamt lägen. Die Erträge aus der Einkommenssteuer würden sich ebenfalls erwartungsgemäß entwickeln; der Anteil aus der Umsatzsteuer hänge etwas hinter den Erwartungen zurück. Eine große Abweichung werde es bei den Erträgen aus der Vergnügungssteuer geben. Diese werde in der Gemeinde Bad Essen als reine Spielgerätesteuern erhoben. Nachdem der weitaus größte Anbieter seine Spielhalle Mitte des Jahres geschlossen habe, seien hier im weiteren Verlauf des Jahres nur noch sehr geringe Erträge zu erwarten. Der Ansatz von 50.000 € werde dadurch deutlich verfehlt werden.

Vor dem Hintergrund der geplanten umfangreichen Investitionen in den kommenden Jahren habe die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück im Zuge der Haushaltsgenehmigung 2025 Zweifel an der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bad Essen geäußert. Die Gemeinde sei aufgefordert, mit dem Haushaltsplan 2026 konkrete Maßnahmen zu benennen, wie sie dieser Gefahr entgegen wolle. Die Gemeinde habe deshalb einen Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung gebildet, in welchem Politik und Verwaltung im Herbst 2025 konkrete Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes erarbeiten wollten. Eine erste Sitzung habe am 16.09.2025 zu den Themengebieten „Schule, Kitas, Jugend und allg. Verwaltung“ stattgefunden.

3.2: Investitionsförderungen von Bund und Land

Die kommunalen Haushalte hätten das Jahr 2024 deutschlandweit mit einem Rekorddefizit von 24,8 Mrd. € angeschlossen. Die Situation der Kommunalfinanzen sei prekär und zwar über alle Bundes-

länder und Größenklassen hinweg. Der Bund und das Land Niedersachsen hätten angekündigt, die Kommunen mit Investitionsförderprogrammen zu unterstützen.

Auf **Bundesebene** sei das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ aufgelegt worden. Mit diesem Sondervermögen würden über einen Zeitraum von zwölf Jahren insgesamt 500 Mrd. € für zusätzliche Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz bereitgestellt. Die Länder würden daraus einen Anteil von 100 Mrd. € erhalten. Die Verteilung erfolge nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“, der das Steueraufkommen und die Einwohnerzahl der einzelnen Bundesländer berücksichtige. Auf das Land Niedersachsen werde demnach ein Anteil von 9,4 Mrd. € entfallen. Die Landesregierung plane, hiervon 60%, mithin rd. 5,6 Mrd. €, an die kommunale Ebene weiterzuleiten. Bei einer Laufzeit von zwölf Jahren bedeute das ein jährliches Fördervolumen von 460 Mio. € oder 57 € je Einwohner. Davon ausgehend, dass der kommunale Anteil je zur Hälfte auf die Landkreis- und auf die Gemeindeebene aufgeteilt werde, verbleibe für die Gemeinden ein jährlicher Anteil von rd. 28 € je Einwohner, was für die **Gemeinde Bad Essen eine jährliche Fördersumme von ca. 462.000 €** bedeuten würde.

Die Verteilung des Sondervermögens auf die Länder erfolge über das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG), welches sich zurzeit in den politischen Beratungen befinde. Mit diesem Gesetz würden auch die Förderbereiche und die Fördervoraussetzungen geregelt. Die Mittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ sollten demnach insbesondere für Sachinvestitionen in folgenden Infrastrukturbereichen verwendet werden:

- Bevölkerungsschutz
- Verkehr
- Krankenhaus, Reha, Pflege
- Energie und Wärme
- Bildung
- Betreuung
- Wissenschaft
- Forschung und Entwicklung
- Digitalisierung

Förderfähig sollten dabei nur Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von mindestens 50.000 € sein, die nicht vor dem 01.01.2025 begonnen wurden. Eine Förderung sei bis zum 31.12.2042 möglich, wobei die einzelnen Maßnahmen bis spätestens zum 31.12.2036 bewilligt sein müssten. Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel sei durch die Länder sicherzustellen.

Auch das Land Niedersachsen habe unter der Bezeichnung „Pakt für Kommunalinvestitionen“ Fördermittel für Investitionen auf kommunaler Ebene bereitgestellt. Die Mittel in Höhe von 600 Mio. € würden dem Haushaltsüberschuss des Landes im Jahr 2024 entstammen und einmalig ausgeschüttet, wobei 400 Mio. € noch in 2025 und die restlichen 200 Mio. € im Jahr 2026 zur Auszahlung kommen sollten. Das Land habe bereits festgelegt, dass die Gemeinden einen Anteil von 50,9% und die Landkreise einen Anteil von 49,1% erhalten würden. Auf die Gemeinde Bad Essen würde demnach eine **Fördersumme von 617.600 €** entfallen, von der 411.700 € in 2025 und weitere 205.900 € in 2026 zur Verfügung gestellt würden.

Die vom Land bereitgestellten Finanzmittel könnten für kommunale Investitionen aller Art verwendet werden, die nach dem 31.12.2024 begonnen wurden. Die Mittel müssten bis spätestens zum 31.12.2028 abgerufen werden. Außer der Bindung an investive Maßnahmen gebe es keine weiteren Vorgaben zum Mitteleinsatz. Ein kommunaler Eigenanteil sei nicht vorgesehen.

Insbesondere der Bund verfolge mit seinem „Sondervermögen Infrastruktur“ das Ziel, zusätzliche Investitionen auf den Weg zu bringen. Im Gesetzesentwurf seien dazu auch mögliche Einsatzbereiche für die Investitionen vorgegeben. Die Gemeinde Bad Essen müsse nun entscheiden, für welche

Investitionsmaßnahmen sie die zur Verfügung gestellten Mittel verwenden wolle. Angesichts der bereits beschlossenen Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Schule, Feuerwehr und Rathaus und den daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen für den kommunalen Haushalt dürfte es schwerfallen, für die Verwendung der Fördermittel weitere, zusätzliche Investitionen auf kommunaler Ebene zu realisieren. Es schein vielmehr geboten, die bereitgestellten Fördermittel zur Finanzierung der bereits beschlossenen Investitionsmaßnahmen zu verwenden. Mit diesem Vorgehen erfülle die Gemeinde zwar nicht das seitens des Bundes verfolgte Ziel der Aktivierung zusätzlicher Investitionen. Sie könnte dadurch aber die finanziellen Auswirkungen ihrer geplanten und notwendigen Investitionen abfedern und sich dadurch die notwendigen Spielräume schaffen, um zusätzliche Investitionen mittel- und langfristig aus eigener finanzieller Kraft umsetzen zu können.

3.3: Ausschreibung Strom- und Gaslieferung 2026/2027

Die Versorgung der kommunalen Liegenschaften mit Strom und Gas für die Jahre 2026 und 2027 sei im Rahmen einer europaweiten Vergabe ausgeschrieben worden. Die Durchführung des Vergabeverfahrens sei durch die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) als Tochter des Nds. Städte- und Gemeindebundes erfolgt. Als Ergebnis der Ausschreibung stehe nun fest, dass die Lieferung von Strom zukünftig durch die nvb Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH erfolgen werde. Die Gasversorgung werde auch in den kommenden beiden Jahren durch die TEN – Teutoburger Energie Netzwerk eG erfolgen.

Für die Stromlieferung seien der Gemeinde bereits die Preise für die Jahre 2026 und 2027 mitgeteilt worden. Diese lägen mit 9,32 Ct/kWh für 2026 und 8,74 Ct/kWh für 2027 erfreulicherweise deutlich unterhalb der Vorjahrespreise von 15,43 Ct/kWh in 2024 und 14,80 Ct/kWh in 2025. Die Kosten für die Stromlieferung würden sich für das Jahr 2026 somit um 37% im Vergleich zum Vorjahr verringern. Der Stromverbrauch der kommunalen Liegenschaften ohne Straßenbeleuchtung habe im Jahr 2024 insgesamt 817.209 kWh betragen. Auf dieser Grundlage könnten Einsparungen von netto rd. 50.000 € erzielt werden.

Auch für die Straßenbeleuchtung könnten sinkende Strompreise vermeldet werden. Diese würden für das Jahr 2026 = 9,55 Ct/kWh und für 2027 = 8,87 Ct/kWh betragen und lägen damit um rd. 30% unter den Vorjahrespreisen. Der Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Bad Essen habe im Jahr 2024 insgesamt 280.521 kWh betragen. Auf dieser Grundlage würden die neuen Stromlieferpreise zu einer Kostenreduzierung von rd. 13.000 € netto führen.

Bei den genannten Preisen handele es sich um die Nettopreise für die reine Stromlieferung. Hinzukommen würden noch Kosten für Netznutzung, Messstellenbetrieb, div. Umlagen, Stromsteuer und Umsatzsteuer.

Für die Gaslieferung ab dem Jahr 2026 lägen aktuell noch keine Preise vor. Diese würden aber täglich erwartet und dann entweder noch im Protokoll zu dieser Sitzung aufgenommen oder in der nächsten Sitzung vorgestellt.

3.4: Dokumentation zur Geschichte des Mittellandkanals an der Marina

Herr Adler und Frau Coesfeld vom Verein „Arbeitskreis Ortsgeschichte“ hätten im Rathaus vorgeprochen und vorgeschlagen, eine Infotafel zur Geschichte des MLK im Bereich der Marina anzubringen. Die Infotafel solle aus beschichtetem Aluminium gefertigt werden, ähnlich der Tafeln an der Nordseite des Freibades. Auf der linken Seite solle ein Text zum Bau des Kanals abgebildet werden und auf der rechten Seite ca. sechs historische Fotos. Eine erste Auswahl möglicher Fotomotive liegt bereits vor und wird den Ausschussmitgliedern vorgestellt. Weitere Fotos seien noch vorhanden. Auf der Infotafel solle auch ein QR-Code abgedruckt werden, über den weitere Informationen abrufen werden könnten. Die Infotafel solle eine Größe von 1 x 3 m haben und auf der westlichen weißen Wand des Servicegebäudes angebracht werden. Dort wäre sie für Gäste und Passanten gut sichtbar. Der Verein „Arbeitskreis Ortsgeschichte“ habe sich aufgrund von Mitgliedermangel aufgelöst und sei in Teilen in das Centrale Ländliche Vereins-Archiv (CLVA) aufgegangen. Aus dem restlichen Vereinsvermögen von rd. 800 € solle nun die besagte Info-Tafel bezahlt werden.

3.5: Marina Bad Essen - neue Hafenmeisterin

Seit der Eröffnung der Marina Bad Essen im Jahr 2015 hätten Herr Manfred Leinker und Herr Harald Kruse im Rahmen von Minijobs die Aufgaben der Hafenmeister wahrgenommen. In dieser Funktion würden sie sich um die Unterhaltung und Pflege der Marina kümmern und als erste Ansprechpartner für die Besucher und Nutzer der Marina zur Verfügung stehen. Zu Ende August 2025 habe Herr Leinker seine Tätigkeit aus Altersgründen aufgegeben und sei in einer kleinen Feierstunde im Rathaus verabschiedet worden. Gleichzeitig sei mit Frau Andrea Becker seine Nachfolgerin begrüßt worden. Frau Becker sei 68 Jahre alt und wohnhaft „An der Marina 1“, also in direkter Nachbarschaft der Marina. Sie habe ihre neue Aufgabe als Hafenmeisterin bereits mit viel Elan und neuen Ideen aufgenommen.

3.6: Familien-Urnen-Grabanlage Friedhof Lintorf

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2025 sei von den Ortschaften im Kirchspiel Lintorf der Wunsch geäußert worden, eine Grabanlage für Familienurnen, wie sie auf dem Friedhof in Bad Essen errichtet worden sei, auch auf dem Friedhof Lintorf einzuführen. Im Haushaltsplan seien für diese Maßnahme 30.000 € eingeplant worden. In der vergangenen Woche sei nun die neue Grabanlage auf dem Friedhof fertiggestellt worden. Die ortsansässigen Bestattungsunternehmen seien darüber informiert worden, dass die entsprechenden Grabstellen ab sofort angeboten werden könnten. Herr Lüke richtet einen ausdrücklichen Dank an die Friedhofsgärtner, die die Anlage größtenteils in Eigenleistung hergestellt hätten.

Herr Meyer setzt den Verwaltungsbericht fort:

3.7: Fahrradverleih an der Marina

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Leihfahrrädern sei im Jahr 2024 an der Marina Bad Essen ein Fahrradverleih eingerichtet worden. Zunächst noch in einem einfachen Container, der ab August 2025 durch eine moderne und optisch ansprechende Station ersetzt worden sei. Die Maßnahme sei mit Fördermittel aus dem LEADER-Programm umgesetzt worden. Die Kosten von insgesamt 48.000 € hätten bei einer Fördersumme von 23.400 € zu einem Eigenanteil der Kommune in Höhe von rd. 25.000 € geführt. Mit Familie Alakara und dem Kur- und Verkehrsverein hätten für das Vorhaben gute Kooperationspartner gewonnen werden können.

3.7: Veranstaltungen

In Vertretung für Frau Levermann stellt Herr Meyer aktuelle Veranstaltungen des Kur- und Verkehrsvereins im Herbst 2025 vor.

zu 4. Friedhofssatzung Gemeinde Bad Essen - 2. Änderungssatzung Vorlage: BV/FD2/2025/737

Ausschussvorsitzender Strebe erläutert den Sachverhalt.

Ratsherr Haasis berichtet, dass einige Mitglieder der Moscheegemeinde in Linne aus dem benachbarten Westfalen stammen würden und erkundigt sich, in wieweit auch für diese Personen eine Bestattungsmöglichkeit auf dem neuen Grabfeld für muslimische Bestattungen erfolgen könne. Herr Lüke erläutert, dass die Friedhofssatzung grundsätzlich eine Beschränkung auf Bestattungen für Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde vorsehe. Hier seien aber bereits heute Ausnahmen möglich, wenn nachvollziehbare Gründe vorliegen würden. Dazu könnte auch die Mitgliedschaft in einer Religionsgemeinschaft innerhalb der Gemeinde Bad Essen gehören.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Bad Essen vom 13.12.2018 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 5. Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bad Essen - 3. Änderung
Vorlage: BV/FD2/2025/738**

Ausschussvorsitzender Strebe erläutert den Sachverhalt. Herr Lüke geht auf einige Gebührentatbestände und deren Kalkulation näher ein.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt die 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 12.12.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 6. Gebührensatzung Marina Bad Essen - 3. Änderungssatzung
Vorlage: BV/FD2/2025/740**

Ausschussvorsitzender Strebe erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Marina Bad Essen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 7. Wasserverband Wittlage - Gebührenanpassungen für das Geschäftsjahr
2026
Vorlage: BV/FD2/2025/743**

Ausschussvorsitzender Strebe erläutert den Sachverhalt und geht dabei auf die Notwendigkeit zur kostendeckenden Gebührenkalkulation des Wasserverbandes ein.

Herr Meyer ergänzt mit dem Hinweis, dass die Schmutzwassergebühren zum 01.01.2021 und zum 01.01.2023 jeweils um 0,10 €/m³ gesenkt worden seien. Die aktuelle Kalkulation führe nun wieder zu einer Anhebung der Gebühren um 0,10 €/m³.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt,

1. Die Grundgebühren für die Beitragsabteilung „Wasserversorgung Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln“ zum 01.01.2026 wie folgt anzupassen:

Zählerbezeichnung	Gebühr neu (€/Monat brutto)
Zähler Q3 2,5 / QN 1,5 / DN 20	8,56
Zähler Q3 / 4 / QN 2,5 / DN 20	8,56
Zähler Q3 /10 / QN 6 / DN 32	10,70

2. Die Gebühren für die Beitragsabteilung „Schmutzwasser Bad Esse -Ostercappeln zum 01.01.2026 auf 2,30 €/m³ anzupassen.
3. Sich bei den Entscheidungen über die Gebührenanpassungen in den Beitragsabteilungen „Wasserversorgung Belm“ und „Schmutzwasserbeseitigung Belm“ dem Votum der Gemeinde Belm anzuschließen.

Die Vertreter/innen der Gemeinde Bad Essen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage werden gem. § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, entsprechend zu votieren.

Ratsherr Bohnenkamp verlässt die Sitzung nach TOP 7.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8. Umweltbildungsstandort Kubikus: Sanierung des Standortes und weitere laufende Finanzierung Vorlage: BV/FD1/2025/741

Ausschussvorsitzender Strebe erläutert den Sachverhalt und geht dabei auf die Entwicklung des Umweltbildungsstandortes Kubikus ein.

Her Meyer ergänzt den Sachverhalt und berichtet über die geführten Gespräche mit dem Verein „Kubikus e.V.“.

Ratsherr Gruczyk spricht sich für einen Erhalt des Standortes und die Fortsetzung der Bildungsangebote aus.

Ratsherr Schnitker erkundigt sich nach der Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit mit der Ehlerding-Stiftung und deren Angeboten in Barkhausen. Herr Meyer berichtet, dass eine Zusammenarbeit mit der Stiftung bereits bestehe. Eine Ausweitung sei aus Sicht der Stiftung eher nicht angedacht, da diese den Schwerpunkt ihrer Arbeit an ihrem eigenen Standort in Barkhausen sehe.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Essen setzt die geplante Sanierung des Umweltbildungsstandortes Kubikus im Rahmen der zugesagten LEADER-Förderung um und gewährt dem Verein Kubikus e.V. für die Durchführung der Bildungsmaßnahmen an dem Standort weiterhin einen jährlichen Zuschuss von bis zu 5.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9. Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) Jahresabschluss 2024 Vorlage: BV/FD3/2025/734

Ausschussvorsitzender Strebe erläutert den Sachverhalt.
Herr Lüke berichtet, dass die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück inzwischen abgeschlossen sei. Ergänzende Bemerkungen seien nicht erforderlich gewesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) zum 31.12.2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 werden festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.929,84 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung der KSG wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
3. Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) angewiesen, entsprechend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10. Mitteilungen und Anfragen

10.1: Mikrofonanlage Friedhof Rabber

Frau Hüsemann berichtet, dass bei Trauerfeiern in der Friedhofskapelle Rabber die Akustik schlecht sei. Die Besucher könnten die Worte der Pastorin / des Pastors dann kaum verstehen.

Herr Lücke bestätigt, dass die Kritik bekannt sei. Er sei in Gesprächen mit den Friedhofsgärtnern und den Bestattern, um eine Lösung für das Problem zu finden.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:05 Uhr.

Jens Strebe
Vorsitzender

Carsten Lücke
Protokollführer